



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2023 | Ausgabe 01

Amtsblatt vom 17. Januar 2023

Bekanntmachungen

- Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 01. Dezember 2022

Sonstiges

- Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Erstellung der Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl 2023 für die Jahre 2024 bis 2028
- Einladung der Jagdgenossenschaft Steinbach zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.03.2023

Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, macht die Stadt Jöhstadt folgendes bekannt:

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die bisher keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 entsprechend der festgesetzten Beträge des zuletzt ergangenen Bescheides – zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Zahlungsplan für die Folgejahre – unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt, einzulegen.

Jöhstadt, den 16. Januar 2023



Der Bürgermeister



Bekanntgabe der Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates am 01. Dezember 2022

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Dezember 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 436:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt bestätigt als neuen Sirenenstandort im Ortsteil Schmalzgrube das kommunale Grundstück, Parkplatz oberhalb des Freibades, an der kommunalen Straße Am Hammerwerk in Schmalzgrube, Flurstück 31/7 der Gemarkung Schmalzgrube.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	10	9	1	0	0

Beschluss Nr. 437:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt die vorliegende Entgeltordnung für den Bauhof der Stadt Jöhstadt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	1	0	0

Beschluss Nr. 438:

Der Stadtrat beschließt die außerordentliche Tilgung des Kredites 6700202036 der DKB zum 30.12.2022 mit einer Restschuld i. H. v. 39.534,24 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 439:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, die Förderzusage der SAB „Investive Sportförderung“ in Höhe von 46.260,00 € und BAFA-Mittel in Höhe von 40.858,00 € in für das Bauvorhaben Heizungserneuerung inkl. Umrüstung des Energieträgers für die Turnhalle im OT Steinbach in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 440:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 82/8 der Gemarkung Steinbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 441:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 185/1 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 442:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 61/1 und 390/9 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Beschluss Nr. 443:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 520,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Jöhstadt, den 16. Januar 2023



André Zinn
Bürgermeister



Jugendschöff/inn/en für die Amtsperiode 2024 - 2028 gesucht

Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Jugendschöff/inn/en an den Jugendschöffengerichten. Das Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises sucht daher **für die nächste Amtsperiode von 2024 bis 2028** interessierte Bürger/innen, die das **Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen** bei den Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte Aue-Bad Schlema und Marienberg oder bei den Jugendkammern des Landgerichtes Chemnitz übernehmen möchten.

Verfahren

Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen werden gebeten, **bis spätestens zum 31. Mai 2023** Vorschläge beim Referat Jugendhilfe einzureichen. Diese werden in Vorschlagslisten erfasst und dem Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises vorgelegt.

Nach erfolgter Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss (bis spätestens 30. Juni 2023) sind die Vorschlagslisten eine Woche öffentlich auszulegen (voraussichtlich im Juli 2023) und werden anschließend den Amtsgerichten übermittelt. Ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten beruft die zukünftigen Jugendschöff/inn/en.

Voraussetzungen

Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche sowie am 1. Januar 2024 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis haben. Sie sollen **erzieherisch befähigt und in der Jugendernziehung erfahren** sein sowie die gesundheitliche Eignung für das Jugendschöffenamt besitzen.

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen könnte, sind von der Schöffenwahl ausgeschlossen. Ebenso dürfen keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in oder für die Justiz tätige Personen, sollen nicht in das Schöffenamt berufen werden.

Die Regelung, wonach Jugendschöff/inn/en, die bereits zwei Amtsperioden in Folge tätig gewesen sind, für die nächste Amtsperiode nicht erneut gewählt werden können, wurde durch den Gesetzgeber aufgehoben. Damit ist eine erneute Bewerbung möglich.

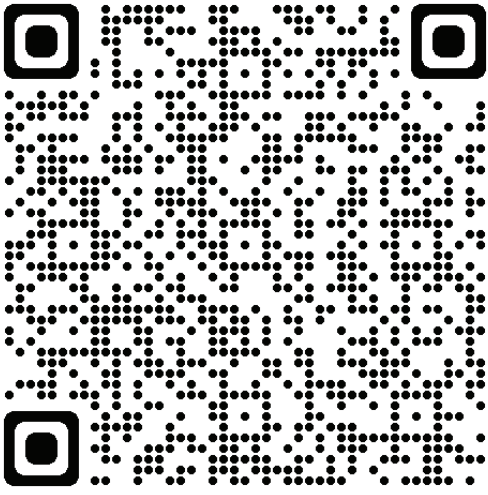
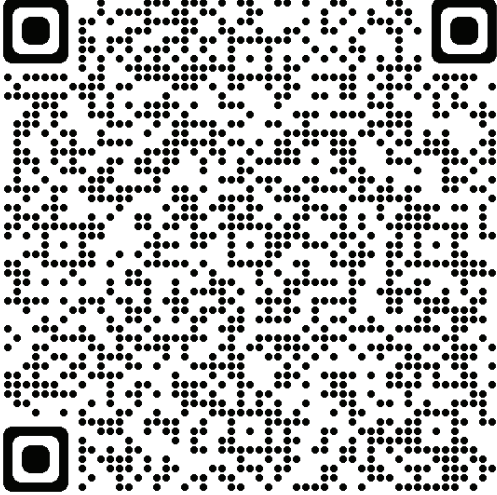
Kontakt

Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises (www.ergebirkreis.de) unter der Rubrik *Landratsamt & Service -> Struktur & Aufgaben -> Ämter von A bis Z -> J -> Jugendhilfe (Referat) -> Allgemeine Informationen* als Download zur Verfügung.

Anschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner: Dirk Lanzendörfer
Telefon: 037296 591-2012
E-Mail: dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de

Online-Informationen

Jugendschöffenwahl 2023 – Aktuelle Informationen	Jugendschöffenwahl 2023 – Bewerbungsformular
	



Wahl der Haupt- und Hilfsjugendschöff/inn/en für die Amtsperiode 2024 bis 2028

hier: Aufnahme in die Vorschlagsliste

erfasst: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anrede (Frau/Herr) <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr		akademischer Grad (freiwillige Angabe)	
Familienname		Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	
Vorname/n			
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland <input type="radio"/> Deutschland (auch bei DDR) <input type="radio"/>	
Beruf (bei Mitarbeiter/inne/n im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)			
Staatsangehörigkeit deutsch	PLZ (Hauptwohnsitz)	Wohnort (Hauptwohnsitz)	
Straße und Haus-Nr. (Hauptwohnsitz)			
Erfahrungen in der Jugenderziehung, die eine Aufnahme in die Vorschlagsliste begründen			
bisherige (Jugend-)Schöffentätigkeit (z. B. beim Amts-, Land- oder Verwaltungsgericht) <input type="radio"/> Wahlperiode 2019 - 2023 <input type="radio"/> frühere Wahlperiode/n, und zwar:			
Familienstand (freiwillige Angabe) <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> getrennt lebend <input type="radio"/> Lebenspartnerschaft führend <input type="radio"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="radio"/> Lebenspartner/in verstorben			
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)	



Erklärungen:

Ich habe die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht infolge Richterspruchs verloren oder bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden. Des Weiteren ist gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. (§ 32 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG)

Ich bin nicht aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet. (§ 33 GVG)

Ich befinde mich nicht in einer Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben. (§ 33 GVG)

Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. (§ 44 a Deutsches Richtergesetz – DRiG)

Für Personen, die vor dem 13. Januar 1972 geboren sind:

Ich versichere hiermit, dass ich nach dem 31. Dezember 1975 nicht in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gestanden habe, nicht Offizier/in im besonderen Einsatz war (Hauptamtliche/r Mitarbeiter/in), mich nicht zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle/r Mitarbeiter/in), nicht zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeiter/inne/n des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und nicht inoffizielle/r Mitarbeiter/in des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. (§ 44 a DRiG)

Mir ist bekannt, dass ich mich aufgrund dieser Bewerbung um das Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen für keine weiteren Schöffenämter bewerben kann. Ich habe mich auch nicht bereits um ein Schöffenamt für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beworben.

Mir ist bekannt, dass das Referat Jugendhilfe lediglich für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl zuständig ist und dass die Wahl selbst ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten durchführt. Dieser legt mit einer eventuellen Wahl auch fest, ob der Einsatz bei einem Amtsgericht oder dem Landgericht erfolgen wird.

Ich bin mit der Speicherung, Übermittlung und Nutzung meiner Daten zu Zwecken der Schöffenwahl einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

bitte zurück an

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Herrn Dirk Lanzendörfer
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Steinbach am 17. März 2023

Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Schützenhof Preßnitztal Oberschmiedeberg

TOP 1: Bericht des Vorstandes Jagdjahr 22/23

TOP 2: Kassenbericht und Prüfung durch die Jagdgenossen, Jagdjahr 22/23
Entlastung Kassenwart (Beschluss)

TOP 3: Bericht der Jagdpächter

TOP 4: Entlastung des Vorstandes Jagdjahr 22/23 (Beschluss)

Vorstand Jagdgenossenschaft Steinbach

Impressum

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister André Zinn
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis